

Beschlussvorlage Nr. 009/2023	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Pfetzer, Dörte
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	07.02.2023 23.02.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der CDU - Fraktion - Finanzielle Hilfe (Energiekostenzuschuss) für
Kindertagespflegepersonen in Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung und Umsetzung einer schnellen und unkomplizierten finanziellen Unterstützung für die Kindertagespflegepersonen in Heidenau im Hinblick auf die zu erwartenden Energiekostensteigerungen. Mit dieser finanziellen Unterstützung (unter Berücksichtigung möglicher Landes- und Bundesfördermöglichkeiten) sollen Mehrkosten und Aufwendungen für die Kindertagespflegepersonen ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2023 ff
Buchungsstelle :	36.53.01.10/431800
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	901.160,00
• Mittelbedarf	901.160,00
• Mehrbedarf	Noch nicht bezifferbar
Folgejahre 2024 ff	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	866.470,00
• Mittelbedarf	866.470,00
Mehrbedarf	Noch nicht bezifferbar

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Mehrbedarf im Jahr 2023 und Folgejahre ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Heidenau hat in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2022 den als Anlage 009/2023-1 beigefügten Antrag samt Begründung eingebracht. Im Wesentlichen begründet die CDU-Fraktion ihren Antrag damit, dass die aktuelle Situation im Hinblick auf die Energiekosten und die unsichere Lage, was einen verlässlichen Energiepreisdeckel angeht, in verschärftem Maße die in Heidenau tätigen Kindertagespflegepersonen betrifft. Die Stadtverwaltung wurde deshalb mit der Überprüfung und Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags zur Bereitstellung und Umsetzung notwendiger finanzieller Mittel zur Entlastung und Unterstützung der Kindertagespflegepersonen in Heidenau beauftragt. Diese solle sicherstellen, dass in dieser Situation nicht auf Kosten der Kinder gespart werden muss oder Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aus finanziellen Gründen aufgeben müssen.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Da dieses Thema innerhalb der letzten sechs Monate nicht vom Stadtrat behandelt worden ist, sind die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrags vom 24.11.2022 erfüllt; der Verhandlungsgegenstand ist auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 23.02.2023 zu setzen.

Die Kindertagespflegepersonen in Heidenau haben Anspruch auf Erstattung angemessener Kosten, die ihnen für den Sachaufwand entstehen (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII).

Die Stadtverwaltung hat die Kindertagespflegepersonen zu Preissteigerungen der Heiz- und Stromkosten befragt. An der Befragung haben sich 8 von 16 Kindertagespflegepersonen beteiligt. Die Rückmeldungen bezogen sich allesamt auf die Abschlagszahlungen auf den Stromverbrauch und die Heizkosten. Vier Kindertagespflegepersonen konnten die Mehraufwendungen Strom und Wärmeversorgung in der Höhe beziffern, die anderen haben lediglich Informationsschreiben über die Preise pro Kilowattstunde erhalten und konnten nur unvollständige Angaben machen. Die Abrechnungen des tatsächlichen Verbrauches werden jedoch erst im Folgejahr erstellt und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Die angekündigten Preissteigerungen treffen nicht nur die Kindertagespflegepersonen, sondern die gesamte Bevölkerung, alle Betriebe und Selbstständige. Die Bundesregierung hat zur Abfederung der Belastungen bereits umfangreiche Maßnahmen beschlossen, die auch den Kindertagespflegepersonen zu Gute kommen.

Hierzu gehören beispielsweise

- die Anpassung der Steuerlast an die Inflation
- Energiepreispauschale
- Ermäßigte Umsatzsteuer auf Gas- und Fernwärme
- Wärme- und Gaspreisbremse
- Strompreisbremse
- Wegfall der EEG-Umlage
- Anhebung der Pendlerpauschale

Die Verwaltung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzen, ob die von der Regierung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die zusätzliche Belastung der Kindertagespflegepersonen zu kompensieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Lage weiter zu beobachten und im Herbst 2023 eine erneute Abfrage bei den Kindertagespflegepersonen durchzuführen, um ausreichend belastbare Zahlen für eine Entscheidung zu erhalten.

Die Verwaltung wird vom Stadtrat mit der Vorbereitung einer Entscheidung bis November 2023 beauftragt.

Anlagen:

Anlage 009/2023-1: Antrag der CDU-Fraktion

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!